

Na	me, Vorr	name:		Dossier-Nr.:
				Telefon-Nr.:
				AHV-Nr.:
				me geht aus der Rubrik <i>Zusätzliche Informationen</i> Ihres Vorsorgeausweises ktieren Sie uns bitte.
				ogen können Sie ermitteln, ob Sie einen Einkauf bis zur maximalen Einkaufssumme zten Vorsorgeausweis aufgeführt ist.
Sie		dann	die Einzah	N beantworten, ist der Einkauf bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres möglich. lung vornehmen und uns den ordnungsgemäss ausgefüllten und unterzeichneten
				nehrere Fragen mit JA beantworten, so senden Sie uns bitte den Fragebogen mit nd warten unsere Bestätigung ab, bevor Sie eine Einzahlung vornehmen.
Zu	jeder Fra	age finde	en Sie Erklä	rungen im Informationsblatt "Erklärungen zum Einkauf".
1.	Ich habe	e ein ode	er mehrere l	Freizügigkeitskonto(-konten) oder Freizügigkeitspolice(n).
	\bigcirc nein	○ja	Wenn ja:	Legen Sie eine Kopie eines aktuellen Kontoauszugs oder einer Policenbescheinigung mit dem aktuellen Wert bei.
2.	Ich war das Alte			stätig, war keiner Pensionskasse angeschlossen und habe im Rahmen der Säule 3a für
	\bigcirc nein	○ja	Wenn ja:	Legen Sie einen Kontoauszug (Bankkonto Säule 3a) oder bei einer Versicherungspolice eine Bestätigung mit dem aktuellen Rückkaufswert bei.
3.	Ich bin nach dem 31. Dezember 2005 in die Schweiz zugezogen.			
	\bigcirc nein	○ja	Wenn ja:	Datum des ersten Eintritts in eine schweizerische Vorsorgeeinrichtung:
				Legen Sie einen Vorsorgeausweis und/oder eine Austrittsabrechnung bei.
4.	Ich habe für den Erwerb von Wohneigentum einen Vorbezug aus meiner 2. Säule getätigt, den ich noch nicht vollständig zurückbezahlt habe.			
	Onein	○ja	Wenn ja:	Sie müssen zuerst den Vorbezug zurückzahlen, bevor Sie einen Einkauf tätigen können.
5.				sleistung aus der 2. Säule (Rente oder Kapital) von einer Vorsorge- oder n ich wieder in eine Erwerbstätigkeit zurückgekehrt.
	○ nein	○ja	Wenn ja:	Legen Sie eine Bescheinigung der ehemaligen Vorsorgeeinrichtung mit Angabe der Austrittsleistung bei der Pensionierung bei.
Un	terschri	ft		
	n bestätig nntnis ge			igkeit aller Auskünfte und habe das Informationsblatt "Erklärungen zum Einkauf" zur
			ntnis, dass it werden ka	es sich bei dem Einkauf um eine endgültige Operation handelt, die danach nicht mehr inn.
Ort und Datum				Unterschrift
Za	hlungsa	dresse f	für Ihre Ein	zahlung per E-Banking* zugunsten von

Zahlungsgrund: Einkauf, Dossier-Nr., Name, Vorname, Geburtsdatum

CPPVF, Rathausplatz 3, 1700 Freiburg IBAN-Nr.: CH55 0900 0000 1598 6951 2

Sie können uns das Formular über Ihren Espace personnel (persönlichen Online-Bereich) senden. Falls das Unterschriftsrecht nötig ist, dieses muss vor dem Versand des Formulars erledigt werden.



Zusätzliche Informationen

Der Einkauf ist grundsätzlich steuerlich abziehbar. Wir empfehlen Ihnen jedoch, sich bei Ihrer Steuerbehörde zu erkundigen, ob Ihre persönliche steuerliche Situation einen Abzug zulässt. Die Caisse de prévoyance du personnel de la Ville de Fribourg lehnt diesbezüglich jegliche Haftung ab und ist nicht zur Rückerstattung der Einkaufssumme verpflichtet, wenn die Steuerbehörde den Abzug ablehnt.

Nach einem Einkauf zusätzlicher Beitragsjahre in einer Vorsorgeeinrichtung kann der entsprechende Betrag mit Zinsen während 3 Jahren nicht als Kapitalleistung ausbezahlt werden. Die Steuerverwaltung kann die Abzugsfähigkeit des Einkaufs sogar nachträglich ablehnen, wenn vor Ablauf dieser Frist eine Kapitalauszahlung erfolgt ist.

Diese Einschränkung gilt für den Vorbezug für den Erwerb von Wohneigentum, die Barauszahlung (endgültiges Verlassen der Schweiz, Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit) sowie den Kapitalbezug anstelle einer lebenslänglichen Rente bei der Pensionierung.

Damit ein Einkauf im laufenden Fiskaljahr berücksichtigt werden kann, muss die Einzahlung am letzten Werktag des Jahres bei der CPPVF eintreffen.

Erklärungen zum Formular "Einkauf in die CPPVF"

1. Freizügigkeitskonten oder -police

Bei einem Stellenwechsel müssen die Austrittsleistung der bisherigen Vorsorgeeinrichtung sowie eventuelle Guthaben der 2. Säule in einer Freizügigkeitseinrichtung an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers übertragen werden.

Diese Freizügigkeitsleistungen werden bei der Berechnung der zulässigen Einkaufssumme berücksichtigt, auch wenn sie nicht von der vorherigen Vorsorgeeinrichtung übertragen worden sind. Sie werden von der anfänglich möglichen Einkaufssumme abgezogen.

2. Sonstige Guthaben (Säule 3a)

Wenn Sie eine selbständige Erwerbstätigkeit ausgeübt und dabei Beiträge in die Säule 3a anstelle der 2. Säule einbezahlt haben, wird ein Teil des Guthabens aus der Säule 3a von der potenziellen Einkaufssumme abgezogen. Die Säule 3a (individuelle gebundene Vorsorge) besteht aus freiwilligen und steuerlich abziehbaren Spareinlagen bei einer Bank oder einer Versicherung.

3. Zuzug aus dem Ausland

- Ohne vorher bei einer Vorsorgeeinrichtung versichert gewesen zu sein
 - Wenn Sie aus dem Ausland zuziehen und zum ersten Mal bei einer Vorsorgeeinrichtung (2. Säule) in der Schweiz versichert sind, ist die Einkaufssumme in den ersten fünf Jahren nach Ihrem Eintritt auf 20 % des reglementarisch versicherten Jahreslohns begrenzt.
- Schon vorher bei einer Vorsorgeeinrichtung versichert gewesen
 Wenn Sie aus dem Ausland zuziehen und schon vorher einmal bei einer Vorsorgeeinrichtung (2. Säule) in der Schweiz versichert waren, gilt die Begrenzung auf 20 % nicht.

4. Vorbezüge im Rahmen der Wohneigentumsförderung

Falls Sie Altersleistungen aus der 2. Säule für die Wohneigentumsförderung vorbezogen haben, können Sie keinen freiwilligen Einkauf tätigen, solange dieser Vorbezug nicht vollständig zurückbezahlt ist.

Es werden sämtliche noch nicht zurückbezahlten Vorbezüge aus der 2. Säule berücksichtigt, unabhängig davon, ob Sie sie bei uns oder anderen Vorsorgeeinrichtungen getätigt haben. Vorbezüge aus der Säule 3a sind nicht betroffen.

5. Bezogene Altersleistungen (Rente oder Kapital)

Wenn Sie nach der vorzeitigen Pensionierung wieder eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben und eine Altersleistung aus der 2. Säule (Rente oder Kapital) von einer Vorsorgeeinrichtung beziehen oder bezogen haben, muss das Altersguthaben, das Sie zum Zeitpunkt der vorzeitigen Pensionierung hatten, bei der Berechnung der maximalen Einkaufssumme berücksichtigt werden.

Weitere Informationen können Sie dem Leistungsreglement entnehmen.

